

Nr. **XIX. GP-NR**
1298 /J
1995-06-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Hans Helmut Moser und PartnerInnen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Erweiterung des Europarates und ihre finanziellen Auswirkungen

Wie von den Staats- und Regierungschefs in der Wiener Erklärung vom Oktober 1993 bekräftigt wurde, nimmt der Europarat beim Aufbau Europas und seiner Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa eine herausragende Rolle ein.

Durch seine direkten Unterstützungsmaßnahmen in den Reformstaaten sowie durch sein Festhalten an den Standards Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte bei der Aufnahme dieser Länder versucht er den Reformprozeß in den neuen Demokratien zu fördern. Er schafft damit nicht nur die Voraussetzung für die weitere Einbindung dieser Länder in die übrigen europäischen Institutionen, sondern trägt damit auch indirekt zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität Europas bei.

Die Mitgliedszahl des Europarates hat sich in den letzten Jahren auf 34 erhöht, hinzu kommen noch 8 parlamentarische Gastdelegation. Mit weiteren ist zu rechnen.

Angesichts dieser Aufgaben hat die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee eine Reihe von Maßnahmen zu den Folge- und insbesondere finanziellen Auswirkungen der Erweiterung empfohlen, die teilweise vom Ministerkomitee umgesetzt wurden bzw. noch umzusetzen sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Wie ist der Stand der Arbeiten im Ministerkomitee des Europarates für die Aufstellung des Haushaltes 1996 ?

- 2 -

2. Mit welcher Steigerung des Gesamthaushaltes 1996 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1995 zu rechnen ?
3. Inwieweit ist im Budget für den Beitrag zum Europarat für 1996 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr enthalten ?
4. Zu welchen Ergebnissen ist die im November letzten Jahres beauftragte Arbeitsgruppe Haushaltsfragen gekommen, nach alternativen Finanzierungsformen für bestimmte Aktivitäten des Europarates zu suchen ?
5. Wie beurteilt das Ministerkomitee die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung, den Beitritt von neuen Mitgliedern nicht zur Reduzierung der Beitragssätze der bisherigen Mitglieder zu nutzen, sondern vielmehr den Gesamthaushalt in angemessener Weise zu erhöhen, und wäre die Bundesregierung auch bereit, sich in diesem Sinne einzusetzen ?
6. Wann ist mit der Aufnahme welcher neuer Mitglieder in den Europarat unter welchen Bedingungen zu rechnen ?
7. Welche weiteren flankierenden insbesondere strukturellen Maßnahmen erscheinen angesichts der Aufgabenerweiterung des Europarates möglich ?
8. Inwieweit wurde gemäß der Empfehlung der Versammlung nach Möglichkeiten gesucht, die am meisten benachteiligten Länder, die sich aufgrund ihrer unzureichenden finanziellen Mittel nicht aktiv an den Arbeiten des Europarates beteiligen können, zu unterstützen ?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, für eine umfassendere Koordinierung der Arbeit des Europarates mit den Arbeiten der übrigen europäischen Organisationen, insbesondere für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Union auch im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 sowie mit der OSZE ?